

## Berichterstattung gemäß § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2017

Die Berichterstattung zum Haushalt 2017 basiert auf den GIP-Ausdrucken „Ergebnisrechnung 2017“ und „Finanzrechnung 2017“ mit Datum vom 11.09.2017.

### Ergebnisrechnung

Der **Ansatz der ordentlichen Erträge** im Haushaltsjahr 2017 beträgt entsprechend der am 26.06.2017 verabschiedeten Haushaltsatzung insgesamt 10.464.915,00 €. Davon konnten bisher insgesamt 7.822.168,18 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Gesamtplanansatz in Höhe von folglich 2.642.746,82 € beinhaltet insbesondere auch die Ansätze für die

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Ifd. Nr. 8 der Ergebnisrechnung) i. H. v. 722.560,00 € und die 3. und 4. Rate der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz, die erst zum 31.10. bzw. Ende Dezember angeordnet werden können mit 1.238.585,01 € (1.134.523,20 € + 27.597,40 € + 76.464,41 €) zu berücksichtigen.
- Auch die Dezember-Rate aus den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 195.528,00 € wurde noch nicht zum Soll gestellt,

so dass unter Berücksichtigung dieser Positionen – **von denen Stand heute erwartet werden kann, dass sie auch in dieser Höhe realisiert werden können** – nur noch insgesamt 486.073,81 € verbleiben, die bis zum Jahresende noch erzielt werden sollten.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ifd. Nr. 1 der Ergebnisrechnung) ist zum Jahresende noch mit Erträgen aus Holzverkauf (Konto 50000000: 14.724,89 €) zu rechnen, dass jedoch noch Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (Konto: 50030000, 50030100 und 50032000: zusammen rd. 7.500 €) in der veranschlagten Höhe erzielt werden können ist unwahrscheinlich.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsgebühren (Ifd. Nr. 2 der Ergebnisrechnung) bleibt ebenfalls abzuwarten in welcher Höhe im letzten Quartal des Jahres 2017 noch Verwaltungsgebühren (Konto 51000000: rd. 15.500 €) und vor allem ob die öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (Konto 51100000: rd. 51.800 €) noch in der zunächst erwarteten Höhe ggf. im Rahmen der Jahresabrechnung Wasser und Abwasser noch eingehen werden.

Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Konto 51500000: rd. 67.000 €) werden vor dem Hintergrund, dass derzeit der Ordnungsbehördenbezirk Verkehr erneut ruht, ganz sicher nicht mehr erreicht werden.

Der zuletzt angeführte Umstand wird sich auch nicht unerheblich auf die zu erbringenden Kostenerstattungen von Gemeinden auswirken. Bei den hier noch offenen zu erbringenden Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Ifd. Nr. 3 der Ergebnisrechnung) die seitens des Landes (2. Rate Zuwendung Kindertagesstätte ca. 95.000 €) bzw. von Gemeinden (Abrechnung Waldarbeitereinsatz mit der Stadt Liebenau – Planansatz 30.000 € – und Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk – Planansatz 70.000 € –) an die Stadt Grebenstein noch zu entrichten sein werden, ist daher auch nicht von dem vollen Eingang der geplanten Erträge auszugehen.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (Ifd. Nr. 9 der Ergebnisrechnung) wird vor allem der Planansatz der Erträge aus der Auflösung der Versorgungs- und Beihilferückstellungen (Konto 53860100: rd. 40.000 €) nicht erreicht werden.

In Summe ist der Eingang von rd. 220.00 € – wie er in der Haushaltsplanung vorgesehen war – zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Hinzu kommt die zurzeit noch nicht realisierte Gewerbesteuer-einnahme in Höhe von rd. 47.000 €.

Nur in Teilen werden diese vermuteten Einnahmerückgänge von Mehrerträgen an anderen Stellen aufgefangen werden können.

Der **Ansatz der ordentlichen Aufwendungen** im Haushaltsjahr 2016 beträgt entsprechend der am 27.06.2016 verabschiedeten Haushaltsatzung insgesamt 10.424.205,00 €. Davon wurden bisher insgesamt 6.562.227,17 € zur Auszahlung angeordnet bzw. realisiert.

Die Differenz zum Gesamtplanansatz in Höhe von folglich 3.861.977,83 € beinhaltet insbesondere auch die Ansätze für die Aufwendungen für Abschreibungen (Ifd. Nr. 15 der Ergebnisrechnung) i. H. v. 1.425.130,00 € die grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Konto 6671000: 19.406,01 €) – angesprochen beim Erlass und bei der unbefristeten Niederschlagung von Forderungen – und Einzelwertberichtigung (Konto 66720000: 7.650,93 €) – angesprochen bei der befristeten Niederschlagung von Forderungen – werden jedoch sofort beim Buchungsvorgang der Stadtkasse angesprochen.

Die Dezember-Rate der Kreis- und Schulumlage wie auch die Gewerbesteuerumlage für das 3. und 4. Quartal (Ifd. Nr. 16 der Ergebnisrechnung) sind noch nicht zur Auszahlung angeordnet, so dass sich hieraus der geplante Aufwand i. H. V. noch rd. 350.000,00 € auf die Ergebnisrechnung auswirken wird.

So verbleibt es bei einer Summe in Höhe von noch 2.086.847,83 € die in dem verbleibenden 4. Quartal des Jahres 2016 mutmaßlich nicht in der vollen Höhe der Planansätze zur Auszahlung kommen wird.

Die hierunter fallenden Personal- wie auch die Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und 12 der Ergebnisrechnung) mit noch ausstehenden 1.303.656,68 €; werden mutmaßlich in nahezu voller Höhe benötigt werden, sollten andererseits aber ausreichend kalkuliert sein (dies auch vor dem Hintergrund dass im Bereich Allg. Sicherheit und Ordnung auch aufgrund des ruhenden Ordnungsbehördenbezirks Verkehr im 2. Halbjahr 2017 keine Personalkosten anfallen).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13 der Ergebnisrechnung) stehen derzeit noch 695.292,32 € zur Verfügung. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass zum Jahresende 2016 Haushaltsausgebereste in Höhe von 133.051,35 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen worden sind (diese finden sich nicht in den dargestellten Haushaltsplanansätzen wieder, sondern stehen „daneben“ zur Verfügung; werden diese Reste jedoch bebucht, finden sich die Ausgaben in der Spalte „Ergebnis des Haushaltsjahres 2016“ sehr wohl wieder). Von den letztlich aus den Haushaltsansätzen des Jahres 2015 stammenden und gebildeten Haushaltsresten wurden bisher aber nur rd. 25.000 € abgearbeitet. (Das die im Bereich des Ergebnishaushaltes gebildeten Haushaltsreste ein inzwischen überschaubares Maß erreicht haben, ist im Hinblick auf die Liquiditätsplanung der Stadt von Vorteil.)

Es ist jedoch bei weitem nicht zu erwarten, dass diese möglichen Ausgabeansätze von annähernd 700.000 € noch im Jahr 2017 ausgeschöpft werden, dass gilt insbesondere für die Konten (6161000 Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen mit rd. 138.700, 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rd. 70.000 €, 6771000 Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten mit rd. 36.000 €).

Insbesondere auch aus dem Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Ifd. Nr. 15 der Ergebnisrechnung) ist insbesondere im Hinblick auf die Erstattung von Bußgeldern an die Mitglieder des Ordnungsbehördenbezirks (Konto 71721000: 75.000 €) mit wesentlich geringeren Auszahlungsbeträgen zu rechnen.

Abschließend kann zum jetzigen Zeitpunkt die Aussage getroffen werden, dass das geplante ordentliche Ergebnis 2017 (Verwaltungsergebnis, Ifd. Nr. 20 der Ergebnisrechnung) aufgrund des Wegbruchs geplanter Erträge im sechsstelligen Bereich nur durch die Wahrung strikter Haushaltsdisziplin im Aufwandsbereich erreichbar bleibt.

Das **Finanzergebnis 2017** (Ifd. Nr. 23 der Ergebnisrechnung) wird den Planwert von ./ 31.910 € nicht erreichen und sich für die Stadt mit rd. 10.000 € positiver als geplant darstellen, dies ist insbesondere auf die im Frühjahr 2017 erfolgte Umschuldung von Altdarlehen zurückzuführen.

Konkrete Aussagen zum **außerordentlichen Ergebnis** (Ifd. Nr. 27 der Ergebnisrechnung) können hingegen erst getroffen werden, wenn die Abschreibungsläufe im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erstellt sind, da sich erst dann evtl. Buchgewinne oder -verluste ablesen lassen.

## Finanzrechnung

Die kommunale Finanzrechnung gibt die tatsächlichen Zahlungsströme wieder, das bedeutet die Einzahlungen und Auszahlungen die bisher im Jahr 2017 der Stadt tatsächlich zugeflossen bzw. von ihren Konten abgeflossen sind; insbesondere unabhängig davon, ob sie im Bereich der Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) diesem Jahr auch zuzurechnen waren.

Die Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit betragen bis zum 11.09.2017	6.522.248,63 €,
die Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit betragen bis zum 11.09.2017	<u>5.769.251,73 €</u> ,
daraus ergibt sich ein <b>Zahlungsmittelüberschuss</b> in Höhe von	<b>752.996,90 €</b> ,

der selbstverständlich erneut im Zusammenhang mit den beabsichtigten aber noch nicht getätigten Aufwendungen und damit auch Auszahlungen steht.

Dabei unterschreitet der Einzahlungsbetrag den geplanten Betrag um bislang	3.194,996,37 €
und der Auszahlungsbetrag unterschreitet den geplanten Betrag um bislang	3.203.873,27 €.

**Ob der geplante Zahlungsmittelüberschuss von 744.120 € (Ifd. Nr. 19 der Finanzrechnung) tatsächlich erzielt werden kann, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, allerdings bewegen sich die Zahlungsströme derzeit sehr nah an den Planwerten (Differenz zum Planwert: 8.876,90 €).**

Bei den **Einzahlungen aus Investitionen** fehlen derzeit vor allem noch die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen mit rd. 150.000,00 €, d. h. unter anderem auch die Abrechnung der Kosten für die neuen Hausanschlüsse im Wasser- wie auch im Abwasserbereich der Straßenzüge die im Rahmen der EKVO-Maßnahmen 2015/2016 neu hergestellt worden sind.

Die **Auszahlungen für Investitionen** haben den Planungsumfang bereits zu  $\frac{3}{4}$  erreicht (lfd. Nr. 28 der Finanzrechnung: 994.628,85 €), dies gründet jedoch in großem Umfang darauf, dass Rechnungen für verschiedene Investitionsmaßnahmen des Jahres 2016 erst in 2017 eingegangen und damit auch erst im Jahr 2017 ausgezahlt werden konnten.

Der bisher ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit, lfd. Nr. 29 der Finanzrechnung: 219.459,47 €, wird in jedem Fall weiter ansteigen, da die in diesem Jahr noch vorgesehenen Investitionsmaßnahmen die noch festzusetzenden Erstattungsbeiträge der Hausanschlüsse übersteigen werden.

Der bisher ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit, lfd. Nr. 33 der Finanzrechnung: 499.796,76 € weicht deshalb so erheblich von der vorgesehenen Haushaltsplanung ab, da Anfang des Jahres 2017 eine Kreditaufnahme über 600.000,00 € aus einer Kreditermächtigung des Jahres 2015 (Haushaltseinnahmerest) erfolgte.

Die Änderung des Zahlungsmittelbestandes (lfd. Nr. 33 der Finanzrechnung) weist daher zum derzeitigen Zeitpunkt mit 1.033.334,19 € einen wesentlich höheren Zuwachs aus als geplant.

Die Konten (Stadtsparkasse, Raiffeisenbank und Postbank) der Stadtkasse Grebenstein weisen zum 11.09.2017 einen Stand von zusammen 2.104.978,13 € aus. Daneben verfügt die Stadt Grebenstein noch über ein Bausparguthaben in Höhe von 502.048,11 €.